Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Grundlagen und Innovationen im Öffentlichen Verkehr
MOR-GB1.12

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 23 - Allach-Untermenzing
Herr Fuckerieder

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			03.02.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Aufstellen von Trinkwasserspendern an den S-Bahnhöfen Allach, Karlsfeld und Untermenzing
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08128 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

in Ihrem Antrag vom 16.09.2025 wird das Aufstellen von Wasserspendern an den S-Bahnhöfen Allach, Karlsfeld und Untermenzing gefordert. Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:
Da für die angesprochenen Bahnhöfe die Deutsche Bahn als Eigentümerin zuständig ist, haben wir dort um eine Stellungnahme gebeten:

„An Bahnhöfen der DB werden in der Regel keine Trinkwasserspender seitens der DB gestellt. Bei den von dem Antragsteller gesichteten Trinkwasserspendern an anderen Bahnhöfen außerhalb München handelt es sich mutmaßlich um Spender, die die Kommune betreibt (Beispielsweise am Bahnhof Freising).
Ein Grund der DB sind insbesondere **hygienische und sicherheitsrelevante Aspekte**. Öffentliche Wasserspender unterliegen strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Diese beinhalten regelmäßige und engmaschige **Trinkwasserproben**, Dokumentationspflichten sowie Wartungs- und Reinigungsintervalle. Aufgrund der offenen, stark frequentierten und teilweise unbeaufsichtigten Bereiche an S-Bahn-Stationen besteht ein erhöhtes Risiko der **Verkeimung**, Manipulation oder zweckfremden Nutzung. Eine dauerhaft sichere Einhaltung der hygienischen Standards kann nicht gewährleistet werden.“

Wenngleich wir Ihren Antrag grundsätzlich befürworten, müssen wir leider feststellen, dass die

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Deutsche Bahn zum aktuellen Zeitpunkt keine Wasserspender an den von Ihnen genannten Bahnhöfen installieren wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. <u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u>
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. <u>Ablage bei MOR-GB1.12</u>

[LHM-Schutzbedarf: 2]